

Reglement Filmeinreichung

39. DOK.fest München

(01.–20. Mai 2024)

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an einer Einreichung Ihres Films zum 39. DOK.fest München (01.–12. Mai 2024 im Kino, 06.–20. Mai 2024 @home)!

Das DOK.fest München ist das Festival für internationale künstlerisch herausragende und gesellschaftlich relevante Dokumentarfilme. Als größtes Festival dieser Art in Deutschland hat es sich in den letzten Jahren auch zu einer der relevantesten Plattformen für Dokumentarfilm in Europa entwickelt.

Auch das 39. DOK.fest München wird das Beste beider Welten zu einem dualen Festivalerlebnis verbinden: Vom 01. bis 12. Mai werden die ausgewählten Dokumentarfilme in Münchner Kinos und exklusiven Sonderspielorten präsentiert und vom 06. bis 20. Mai werden sie auf unserer digitalen Leinwand deutschlandweit zu sehen sein.

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Jeder Dokumentarfilm, der für das 2024 stattfindende 39. DOK.fest München eingereicht wird (ausgenommen sind Einreichungen für DOK.education), muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Das Datum der Fertigstellung liegt nach dem 01. Januar 2023.
- Die Laufzeit des Filmes beträgt mindestens 52 Minuten.
- Bis zur Aufführung beim Festival darf der eingereichte Film weder in Deutschland regulär im Kino ausgewertet, noch von ARD (inkl. dritte Sender), arte, 3sat oder ZDF ausgestrahlt worden sein. Des Weiteren sind Filme, die auf Internetplattformen verfügbar sind, vom Festival ausgeschlossen. Im Einzelfall obliegt die Entscheidung über die Zulassung der Festivalleitung.
- Der Film muss bis zum **18. Dezember 2023** über das Onlineformular eingereicht werden.
- Nach kurzer Prüfung Ihrer Einreichung erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung, die ebenfalls bis zum **18. Dezember 2023** beglichen werden muss.

2. Sprachfassungen

Für den Sichtungsprozess sind englische oder deutsche Untertitel erforderlich. Eine Ausnahme besteht bei Einreichungen in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache. Bei der Einladung Ihres Filmes zum Festival sind **deutsche oder englische Untertitel obligatorisch**. Wird Ihr Film für einen der Wettbewerbe ausgewählt, sind englische Untertitel zur Jurysichtung vorausgesetzt.

3. Programmierung / Auswahl

Alle Programmentscheidungen werden von unserem Auswahlgremium getroffen. Einreichungen für spezielle Reihen sind nicht möglich. Die Programmleitung nimmt die Filmauswahl und die Reihenzuweisung vor. Für die Wettbewerbsreihen werden Weltpremieren bevorzugt. Der deutsche Premierienstatus ist hierfür obligatorisch. **Premieren** sind auch außerhalb der Wettbewerbsreihen erwünscht.

4. Rechtseinzäumung, Rechtegarantie und Freistellung

Mit der Einreichung des Filmes garantieren Sie, der*die alleinige Inhaber*in sämtlicher Rechte des Werkes zu sein. Das umfasst die Rechte am Bild der im Film vorkommenden Personen, die Urheber- und Leistungsschutzrechte aller an der Herstellung des Filmes Beteiligten und die Persönlichkeits- oder sonstigen Rechte Dritter. Die Vorführrechte des Filmes und des Trailers, das Recht zur Verbreitung des Pressematerials sind dem DOK.fest München im Falle der Auswahl Ihres Filmes temporär einzuräumen. Dasselbe gilt für die Übertragung der Rechte für die Präsentation des Filmes auf der digitalen Leinwand.

Mit der Mitteilung über die Auswahl des Filmes räumen Sie diese Rechte dem DOK.fest München ein, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf. Sie stellen das DOK.fest München von jedweden Ansprüchen Dritter in Zusammenhang mit den in Ziffer 4 Abs.1 genannten Rechten einschließlich der angemessenen Kosten der erforderlichen Rechtsverteidigung wie insbesondere Rechtsanwalts- und Gerichtsgebühren frei.

5. Werbung / Promotion

Sollte Ihr Film für das Programm ausgewählt werden, benötigen wir unmittelbar nach der Zusage Presse- und Fotomaterial. Mit der Anerkennung des Reglements versichern Sie, dass Sie das Material (Online Download-Link, Fotos, Texte, Trailer) dem Festival für die Pressearbeit und zu Werbezwecken in unseren Printmaterialien, auf unserer Website sowie auf unseren Social Media Kanälen im Rahmen des DOK.fest München zur Verfügung stellen. Gleichmaßen stimmen Sie zu, dass das DOK.fest München Filmausschnitte von bis zu drei Minuten im Rahmen der Festivalberichterstattung auf der Website verwenden darf. Mit Ihrer Zusage gewähren Sie dem DOK.fest München, Fotos sowie Trailer auch an ausgewählte Partner zu

Promotionszwecken weiterzugeben. Zur Darstellung unserer jeweiligen Festivaledition auf der Website stimmen Sie der Verweildauer des Fotomaterials in unserem Archiv zu.

6. Vorführformate

Folgende Vorführformate werden benötigt:

- DCI compliant Digital Cinema Package DCP
- ProRes File 4.2.2 HQ (Tonformat 5.1) bzw. ein H.264-File

7. Gebühren

Aufgrund des hohen Bearbeitungsaufwands und der Vielzahl der eingereichten Projekte sehen wir uns veranlasst, eine **Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 40,00 pro Einreichung** zu erheben. Ausnahmen bilden Filme aus Schwellenländern. Für die Befreiung der Einreichgebühr ist das Produktionsland entscheidend, nicht der Drehort!

Eine Liste der von der Gebühr befreiten Länder finden Sie in unserem Onlineformular sowie hier: www.dokfest-muenchen.de/Filmsubmission_fee_exempt_countries. Einreichungen für DOK.education sind von der Zahlung der Einreichgebühr befreit.

8. Schritte zur Filmeinreichung

Die Filmeinreichung erfolgt über unsere Website.

- Wenn Sie erstmals einen Film bei uns anmelden und noch kein User-Konto bei uns besitzen, registrieren Sie sich bitte hier, indem Sie ein Konto einrichten: www.dokfest-muenchen.de/Registrierung
- Verfügen Sie bereits über ein Konto, können Sie sich jederzeit auf unserer Website einloggen (www.dokfest-muenchen.de/Login) und einen neuen Film anmelden. Für den Fall, dass Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie ein neues über unser System anfordern.
- Um über das Onlineformular einzureichen, wählen Sie nach dem Login unter „Ihr persönlicher Bereich“ die Kachel „Filme einreichen und verwalten“ (www.dokfest-muenchen.de/admin/films) aus. Über den Button "Film einreichen" (oben rechts) können Sie Ihre Einreichung beginnen.

Füllen Sie das **Onlineformular bitte vollständig (inklusive Online Screening-Link – Rohschnitt ausreichend)** aus. Bitte tragen Sie **korrekte und möglichst vollständige Angaben** zu dem eingereichten Film ein, denn bei Auswahl des Films für unser Programm arbeiten wir mit den von Ihnen eingetragenen Informationen. Die Angaben werden wie von Ihnen angegeben in unser (Online-)Programmheft übernommen.

- Für die kostenfreie Einreichung für DOK.education wählen Sie bitte unter „Anmeldung für“ die Sektion „DOK.education Schulprogramm“ aus.
- Für die kostenfreie Einreichung für den Student Award wählen Sie bitte unter „Anmeldung für“ die Sektion „Student Award“ aus.
- Möchten Sie Ihren Film zusätzlich für den Deutschen Dokumentarfilm-Musikpreis und/oder den VFF Dokumentarfilm-Produktionspreis anmelden, müssen Sie diesen separat für den jeweiligen Programmpunkt einreichen. Wählen Sie dafür bitte unter „Anmeldung für“ „Deutscher Dokumentarfilm-Musikpreis“ bzw. „VFF Dokumentarfilm-Produktionspreis“ aus.

Die **Zahlung der Einreichgebühr** kann direkt in ihrem Benutzerkonto vorgenommen werden. Sie erhalten nach Prüfung Ihrer Einreichung eine **Zahlungsaufforderung per Mail**. Es gelten die Bedingungen des jeweiligen Zahlungsdienstleisters.

Nach Eingang Ihrer Filmeinreichung sowie der Einreichgebühr erhalten Sie eine **Bestätigungsmail** an die von Ihnen bei der Online-Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse. Einreichungen, die unvollständig sind oder die genannten Kriterien nicht erfüllen, gelten als abgelehnt und werden nicht gesichtet.

Senden Sie uns vorerst bitte noch keine digitalen Fotos, keine Trailer oder Transkripte zu. Wird Ihr Film ausgewählt, fordern wir dieses Material bei Ihnen an. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eingesandtes Printmaterial leider nicht zurückgesendet werden kann.

9. Einreichung für DOK.education

Für die Sektion DOK.education akzeptieren wir Einreichungen für die *Schule des Sehens*. Diese müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Inhaltlich muss der Fokus auf Lebenswelten und/oder Perspektiven von Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen liegen.
- Berücksichtigt werden künstlerisch erzählte Dokumentarfilme bis zu einer Länge von 30 Minuten.

Nähere Informationen zu DOK.education finden Sie hier:

www.dokfest-muenchen.de/Reglement_DOKeducation.

Deadline für die Einreichung bei DOK.education ist ebenfalls der **18. Dezember 2023**.

10. Screening Fees

Das DOK.fest München zahlt Screening Fees, sowohl für die Präsentation in den Kinos, als auch zusätzlich auf der digitalen Leinwand. Die Screening Fee wird in Absprache mit den Rechteinhaber*innen vereinbart – unter Berücksichtigung einer bestmöglichen Präsentation der Festivalfilme liegt unser Augenmerk auf der Einladung der Filmemacher*innen und der dazugehörigen (anteiligen) Erstattung von

Reise- bzw. Hotelkosten. Daneben besteht für alle Filme in den Wettbewerbsreihen und darüber hinaus für alle Programmfilm die Möglichkeit, in verschiedenen reihenübergreifenden Wettbewerben (DOK.fest Preis der SOS Kinderdörfer weltweit, Deutscher Dokumentarfilm-Musikpreis, VFF Dokumentarfilm-Produktionspreis, FFF-Förderpreis) einen Preis zu gewinnen. Ansprüche auf Kostenübernahme oder auf eine andere Form der Vergütung bestehen nicht.

11. Geltung dieser Teilnahmebedingungen

Mit Abschluss der Registrierung auf dem Onlineformular erkennen Sie die Geltung dieser Teilnahmebedingungen an. Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle aktuellen Filmeinreichungen und zwar auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart worden sind. Abweichende Bedingungen erkennt das DOK.fest München selbst bei deren Kenntnis nicht an, es sei denn, das DOK.fest München hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

12. Gerichtsstand, Geltung deutschen Rechts

Als Gerichtsstand wird soweit zulässig München vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen.